

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Februar 1881.

N 7.

Inhalt: 1. Konsulat-Befehle: Ernennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Geiststands-Akten; — Exequatur-Ertheilung. Seite 21	und Verbrauchsteuern, sowie anderer Einnahmen des Reichs von 1. April 1880 bis Ende Januar 1881. 32
2. Finanz-Befehle: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen	3. Polizei-Befehle: Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 33

1. Konsulat-Befehle.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vice-Konsul in New-York von Bassewiz zum Konsul in Bangkok zu ernennen geruht.

Den Kaiserlichen Konsuln

Dr. Stannius zu Hiogo-Osaka (Japan),

von Bassewiz zu Bangkok (Siam),

Moriz Sieffen zu Barzanquilla (Columbien)

ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870, in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, für ihr Amtsgebiet die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem zum Königlich italienischen Konsul in Kiel ernannten Herrn Otto Schlid ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.